

II-2725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1433 N

1991-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Gratzer, Moser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Großkrut
(Niederösterreich)

Den unterfertigten Abgeordneten sind Informationen zugekommen, wonach im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 nunmehr auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Großkrut (Niederösterreich) geplant sei.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten sollte die geplante Auflassung jedoch aus sicherheitspolitischen Gründen unterbleiben. So ist der Gendarmerieposten Großkrut an der Landesstraße 47 gelegen, die - aus verkehrspolitischer Sicht - eine wichtige Verbindung zwischen dem Grenzübergang Reinthal und der Bundesstraße 7 darstellt. Seit der Neueröffnung des Grenzüberganges in Reinthal, der im Jahr 1990 immerhin von 720.055 Personen und 32.334 Kraftfahrzeugen frequentiert wurde, muß ein permanenter Anstieg des Verkehrsaufkommens in dieser Region festgestellt werden. Der Gendarmerieposten in Großkrut ist derzeit mit fünf Beamten besetzt und kann von den benachbarten Dienststellen nur nach längerer Anreise (Poysdorf: 8 km; Bernhardsthal: 14 km; Neusiedl an der Zaya: 11 km und Wilfersdorf: 9 km) erreicht werden. Darüber hinaus hätte die Auflassung dieser Dienststelle zur Folge, daß kein Gendarmerieposten im gesamten Verlauf der Landesstraße 47 (ca. 25 km) zur Kontrolle des Verkehrsaufkommens bestehen bliebe.

Da die geplante Auflassung des Gendarmeriepostens Großkrut (Niederösterreich) offensichtlich den Intentionen des Dienststellenstrukturkonzeptes widerspricht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 auch die Auflassung des Gendarmeriepostens Großkrut (Niederösterreich) geplant ist?
- 2) Werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit diese Dienststelle aus den genannten Gründen der betroffenen Bevölkerung erhalten bleibt und, wenn nein, warum nicht?